

Betriebsrat online: [www.betriebsrat-caritas-wien.at](http://www.betriebsrat-caritas-wien.at)

## Editorial

In der ersten **bra** des Jahres 2017 informieren wir dich über die Ergebnisse der Kollektivvertrags- und Betriebsvereinbarungsverhandlungen. Während beim Kollektivvertrag bereits im Jänner alles unter Dach und Fach war, dauerte die Einigung zur Betriebsvereinbarung bis März, weshalb sich auch der Erscheinungstermin der **bra** verzögerte.

Wichtige Änderungen gibt es beim Kinderbetreuungsgeld. Wir haben sie für dich zusammengefasst. Ebenso stellen wir dir die Familienzeit und den Familienzeitbonus vor.

Am 8. März war Weltfrauentag. **bra** erklärt, warum auch in diesem Zusammenhang ein starker Kollektivvertrag wichtig ist.

Gabi Wurzer stellt ein Buch über „Beziehung leben“ in der Pflege vor.

Caricheck ist schon im Gange. Auch deine Stimme ist wichtig! In **bra** erfährst du warum. Für die TeilnehmerInnen gibt es eine Anonymitätsgarantie, die auch mit dem Betriebsrat schriftlich fixiert wurde.

Wir möchten dich motivieren mitzumachen und damit die Chance zu Nutzen, eine gute Basis für notwendige Maßnahmen zu legen.

Im Namen der Betriebsratsteam  
Gabi Wurzer und Josef Wenda

## Betriebsausflüge 2017

Die Ziele sind heuer:

Schiffahrt nach Krems

Radfahrt am Neusiedlersee

Relaxen in der Therme Wien

Die Termine findest

du in Kürze auf

unserer

Homepage

**Caricheck -  
JETZT  
mitmachen!**

### Aus dem Inhalt

KV-/BV-Abschluss	2
Kinderbetreuungsgeld neu	4
Familienzeit und Familienzeitbonus	6
Neue Angebote für MitarbeiterInnen	7
Frauen brauchen einen starken KV!	8
aufgelesen	9
Caricheck	10
Kontaktdaten der Betriebsratsmitglieder	12

# Kollektivvertrag und Betriebsvereinbarung:

bra stellt die Verhandlungsergebnisse und die sich daraus ergebenden Änderungen

## KOLLEKTIVVERTRAG

für Arbeitnehmer und Lehrlinge karitativer  
Einrichtungen der Katholischen Kirche in Österreich

Das Ergebnis:  
1,3% Plus, wobei  
die unteren  
Gehaltsstufen  
überdurch-  
schnittlich erhöht  
wurden.

Nach einem langen Tag und intensiven Verhandlungen konnte am 20. Jänner ein Ergebnis beim Caritas Kollektivvertrag erzielt werden.

Das Ergebnis bringt den Beschäftigten ein durchschnittliches Plus von 1,3%, wobei die unteren Gehaltsstufen in den einzelnen Verwendungsgruppen jeweils überdurchschnittlich erhöht wurden. Wir liegen damit im Bereich vergleichbarer Kollektivverträge und um einiges über der Inflationsrate, die im Vorjahr bei 0,9% lag.

### Verbesserungen bei Vordienstzeiten und Fortbildungen

- Eine Verbesserung konnte bei der Anrechnung der einschlägigen **Vordienstzeiten** erreicht werden. Es können nun bis zu 10 Jahre angerechnet werden. Auch der gemeinsame Deckel für einschlägige und nicht einschlägige Vordienstzeiten wird auf 10 Jahre angehoben. Diese Neuregelung gilt für Dienstverhältnisse die ab 1.2.2017 beginnen!
- Ebenfalls erledigt wurde eine langjährige Forderung der DienstnehmerInnen. **Angeordnete und gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungsmaßnahmen** sind vom Dienstgeber zu bezahlen. Für gesetzliche Fortbildungsverpflichtungen wird allen ArbeitnehmerInnen - unabhängig vom Beschäftigungsausmaß - eine bezahlte Bildungsfreistellung bis maximal 48 Stunden innerhalb von drei Jahren gewährt. Das sind durchschnittlich 16 Stunden pro Jahr. An-

geordnete und gesetzlich vorgeschriebene Fortbildungen können auf die Bildungsfreistellung gemäß Punkt G.1.3 angerechnet werden.

- Für Väter, die Anspruch nach dem Familienzeitbonusgesetz haben, wurde ein **Rechtsanspruch auf eine Familienzeit** anlässlich der Geburt eines Kindes, verbunden mit einem Kündigungsschutz und der Anrechnung auf dienstzeitabhängige Ansprüche fixiert. Das Familienzeitbonusgesetz gilt für Geburten ab dem 1.3.2017. Zur Familienzeit und zu den Änderungen beim Kinderbetreuungsgeld findest du in dieser **bra** noch genauere Informationen in eigenen Artikeln.
- Der Zuschlag für Einsatzstunden bei den mobilen Diensten fällt in Zukunft erst ab 22.00 Uhr an.
- In Einrichtungen mit Dauerbetrieb hat der Dienstgeber in Zukunft die Möglichkeit, höchstens zwei Mal im Monat die tägliche Höchstarbeitszeit aus folgenden Gründen auf bis zu 12 Stunden im Monat auszudehnen: Teambesprechungen, Hausversammlungen, arbeitsschutzrechtliche Unterweisungen und Brandschutzschulungen.
- Bei Beendigung des Dienstverhältnisses können Rucksackstunden in Zukunft 1:1 ausbezahlt werden.
- Beim Tod eines Kindes gebühren nun 3 Tage Freistellung.

Die Veränderungen treten mit 1. Februar 2017 in Kraft.

Weiters wurde zu den Verwendungsgruppen III und Va, sowie zur Einstufung von Flüchtlings- und WohnungslosenbetreuerInnen und zur Einarbeitung der erweiterten Berufsbilder, die das neue GUKG im Pflegebereich geschaffen hat, eine **Arbeitsgruppe** vereinbart. Diese wird Ende April erstmals zusammenkommen.

Die Neuerungen  
traten mit  
1. Februar  
in Kraft

# Was hat sich geändert?

gen vor.

## Gegenforderungen abgewehrt

Viele Gegenforderungen der Arbeitgeberseite in den Kollektivvertragsverhandlungen wie etwa eine doppelte Rucksackhöhe, längere Durchrechnungszeiträume und Einschränkungen bei der Freizeit am Wochenende konnten erfolgreich abgewendet werden.



## Betriebsvereinbarung

Die Verhandlungen zur Betriebsvereinbarung haben sich länger hingezogen. Insbesondere um das Thema Fortbildungen wurde dabei intensiv gerungen.

### Thema Fortbildungen

Einerseits wurden Parallelen zwischen Betriebsvereinbarung und Kollektivvertrag bereinigt und geklärt. Andererseits wurde geregelt, wie die Anrechnung der angeordneten und gesetzlich vorgeschriebenen Fortbildungen auf die Bildungsfreistellung nach G.1.3 des KV erfolgen wird. Das wurde nun so geregelt, dass nur dann ein Abzug eines Bildungsfreistellungstages erfolgt, wenn Mindestens ein Fünftel der Wochenarbeitszeit als Arbeitszeit geschrieben wird. Dane-

ben wurde klargestellt, dass auch bei gesetzlichen Fortbildungen die Fahrzeit (innerhalb der Diözese Wiens) als Arbeitszeit zählt, außer Dienstort und Fortbildungsort liegen innerhalb Wiens. Daneben wurden noch Änderungen zu Folgenden Themen vereinbart.

- **Pflegefreistellung:** Eine ärztliche Bestätigung ist nur mehr erforderlich, wenn sie von der Arbeitgeberin verlangt wird. In diesem Fall sind anfallende Kosten von der Arbeitgeberin zu tragen!
- Der Geltungsbereich der Regelung für **Urlaubsaktionen mit KlientInnen** (Punkt 6.3) wurde auch auf UMF-WGs ausgeweitet. Geregelt sind in diesem Punkt die Dienstzeiten und die finanziellen Abgeltungen für solche Unternehmungen.
- Die Regelung zum **Zeitwertkonto** (Punkt 8.14.3) wurden befristet bis zum 31.12.2017 verlängert. Bis dahin soll eine Evaluierung stattfinden. Jedenfalls klargestellt ist, dass bestehende Anspar- und Sabbaticalvereinbarungen aufrecht bleiben, sowie dass angesparte Guthaben auch danach verbraucht werden können.

Die Forderungen der Arbeitgeberin nach einem „Rucksack für alle“ und nach der generellen Ausdehnung der Normalarbeitszeit auf Samstag für den Bereich Gemeinwesenarbeit sowie die Einführung eines 12-monatigen Durchrechnungszeitraumes für weitere Einrichtungen konnte erfolgreich abgewendet werden.

Verlangt die Arbeitgeberin eine ärztliche Bestätigung für eine Pflegefreistellung, hat sie auch die Kosten dafür zu übernehmen.

Bei Fragen zum Kollektivvertrag oder zur Betriebsvereinbarung steht dir der Betriebsrat gerne zur Verfügung!

**Alle Betriebsvereinbarungen  
und den Kollektivvertrag  
findest Du auf  
[www.betriebsrat-caritas-wien.at!](http://www.betriebsrat-caritas-wien.at)**

## Kinderbetreuungsgeld neu

Für Geburten ab dem 1.3.2017 gibt es einige Änderungen beim Kinderbetreuungsgeld

Für Geburten ab dem 1.3.2017 werden die bisherigen vier Pauschalmodelle in ein Kinderbetreuungsgeldkonto (KBG-Konto) umgewandelt. Die Neuerungen im Überblick:

Auf der Homepage des Familienministeriums ([www.bmfj.gv.at](http://www.bmfj.gv.at)) wird ein Zuverdienstrechner angeboten.

### Kinderbetreuungsgeldkonto - neu

Die bisherigen vier Pauschalmodelle werden zu einem KBG-Konto verschmolzen, welches unabhängig von der Anspruchsdauer einen gleich hohen Gesamtbetrag für alle Eltern vorsieht. Die Berechnung erfolgt in Bezugstagen. Je nach gewählter Dauer steht ein bestimmter Tagessatz zu.

### Bezugsdauer und -höhe

Ein Elternteil kann das KBG zwischen zwölf und 28 Monate beziehen.

Wird KBG auch vom zweiten Elternteil in Anspruch genommen, verlängert sich die Bezugsdauer für beide gemeinsam auf 15 bis 35 Monate. Dabei muss der kürzere Anteil mindestens 20% der gesamten Bezugsdauer betragen.

Ausgehend von der Mindestbezugsdauer kann die Anspruchsdauer ohne finanziellen Verlust verlängert werden.

Die Eltern können sich beim Bezug des KBG zwei Mal abwechseln. Dabei gibt es eine Mindestbezugsdauer von 61 Tagen pro Bezugsblock. 31 Tage lang kann das KBG gleichzeitig bezogen werden.

Die Anspruchsdauer des KBG wird immer ab dem Tag der Geburt des Kindes berechnet. Bei Anspruch auf Wochengeld ruht die Auszahlung des KBG. Ist das Wochengeld niedriger als das KBG, wird die Differenz ausbezahlt.

Die festgelegte Anspruchsdauer und der daraus resultierende Tagesbetrag kann einmal abgeändert werden.

Der Tagesbetrag richtet sich nach der Anspruchsdauer und liegt zwischen € 14,53 und € 33,88.

Bei Geburt eines weiteren Kindes endet das KBG für das ältere Kind mit dem Tag vor der Geburt des zweiten Kindes.



Foto: Alexandra H./pixelio.de

Verschiedene Varianten des Kinderbetreuungsgelds

### Zuverdienstgrenze beim KBG

Während des Bezuges über das KBG-Konto besteht eine Zuverdienstgrenze von € 16.200,--. Dies entspricht einem mtl. Bruttoverdienst von € 1.235,-- (14 mal im Jahr).

Aber es gibt auch weiterhin die individuelle Zuverdienstgrenze, welche 60% der maßgeblichen Einkünfte aus dem Steuerbescheid des Kalenderjahres vor der Geburt des Kindes beträgt.

Wird eine dieser jährlichen Zuverdienstgrenzen überschritten, muss der Betrag, um welchen die Grenze überschritten wurde, zurückbezahlt werden.

### Einkommensabhängiges KBG (ea KBG)

Dieses bleibt als zweites Modell neben dem neuen KBG-Konto bestehen und wird um den Partnerschaftsbonus und die Möglichkeit das einkommensabhängige KBG 31 Tage gleichzeitig zu beziehen, ergänzt.

Die Höhe beträgt 80% des Wochengeldes bis zu maximal € 66,- pro Tag. Ein Zuverdienst bis zur Geringfügigkeitsgrenze ist möglich.

**Die Bezugsdauer:** Ein Elternteil bis zum vollendeten 1. Lebensjahr des Kindes, bei Teilung bis zum vollendeten 14. Lebensmonat.

Zur Wahl stehen 2 Modelle: Das KBG-Konto oder wie bisher das einkommensabhängige KBG

Wohngeld. **bra** stellt dir die Änderungen vor.



Wohngeldes schaffen Wahlfreiheit für Familien

**Voraussetzung für den Anspruch** ist die tatsächliche Ausübung einer kranken- und pensionspflichtigen Erwerbstätigkeit von mindestens 182 Tagen (ca. 6 Monaten) vor Beginn des absoluten Beschäftigungsverbotens beziehungsweise bei Vätern, unmittelbar vor der Geburt des Kindes. Unterbrechungen bis zu insgesamt 14 Tagen sind möglich! Als Unterbrechung gilt Krankenstand nach Ende der Entgeltfortzahlung seitens des Arbeitgebers.

### Partnerschaftsbonus

Beziehen beide Elternteile KBG und nutzt ein Teil zumindest 40 % der gesamten Bezugsdauer, steht ihnen ein Bonus von € 500,- je Elternteil zu. Tage während des Wochengeldbezuges, in denen das KBG nicht ausbezahlt wird, zählen dabei nicht mit.

### Voraussetzungen für den Bezug des KBG-Kontos (gilt auch für das ea KBG):

- Familienbeihilfenbezug für das Kind;
- Lebensmittelpunkt des antragstellenden Elternteiles und des Kindes in Österreich;
- Der beziehende Elternteil und das Kind leben in einer dauerhaften Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft und sind dort auch hauptgemeldet

(Hauptwohnsitzmeldung des Kindes muss innerhalb von 10 Tagen ab Geburt erfolgen!).

- Bei getrennt lebenden Eltern muss der betreuende Elternteil mit der (gemeinsamen) Obsorge betraut sein.
- Rechtzeitiger Nachweis der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen (bei Versäumnis Kürzung des KBG um € 1.300,-)
- Einhaltung der Zuverdienstgrenzen
- Für Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft ist ein rechtmäßiger Aufenthalt in Österreich erforderlich

Beantragen kannst Du das KBG bei deiner GKK

### Antragstellung

Die Antragstellung für das KBG erfolgt beim zuständigen Krankenversicherungsträger (GKK). Die Eltern sind an das gewählte Modell (KBG-Konto oder einkommensabhängiges KBG) gebunden! Eine Änderung ist nur binnen 14 Tagen ab Antragsstellung möglich! Ist die Entscheidung auf das KBG-Konto gefallen, muss die gewünschte Dauer des KBG-Bezuges verbindlich festgelegt werden. Eine spätere Änderung ist nur einmal pro Kind auf Antrag und nur bis spätestens 91 Tage vor Ablauf der ursprünglich geplanten Bezugsdauer möglich!

### Beihilfe zum pauschalen KBG-Konto

Diese Beihilfe wird für maximal 365 Tage ausbezahlt und beträgt € 6,06 pro Tag. Anspruch besteht für alleinerziehende Mütter oder Väter, die ledig, geschieden oder verwitwet sind. Es gilt dabei eine Zuverdienstgrenze von € 6.800,- pro Kalenderjahr (entspricht der Geringfügigkeitsgrenze). Bei aufrechter Ehe oder Lebensgemeinschaft besteht der Anspruch dann, wenn der zweite Elternteil nicht mehr als € 1.235,- brutto pro Bezugsmonat verdient. Beim einkommensabhängigen KBG ist keine Beihilfe möglich!

Beziehen beide Elternteile KBG für annähernd denselben Zeitraum, gibt es einen Bonus von je € 500,-

## Familienzeit und Familienzeitbonus

Väter sollen nach einer Geburt bei der Familie sein können.

Nicht nur Väter kommen in den Genuss des Familienzeitbonus, sondern auch gleichgeschlechtliche Paare!



Foto: Bernd Kaspar/pixelio.de

Zweisamkeit für Vater und Kind nach der Geburt

Der Familienzeitbonus ist eine Geldleistung für erwerbstätige Väter sowie gleichgeschlechtliche PartnerInnen unmittelbar nach der Geburt eines Kindes, um sich in dieser Zeit ausschließlich der Familie widmen zu können.

Der Bonus steht wahlweise für 28-31 Tage zu und beträgt täglich € 22,60. Es darf keine Erwerbstätigkeit ausgeübt werden.

Die gewünschte Dauer muss bei Antragstellung festgelegt werden und ist nicht mehr abzuändern. Ein Wermutstropfen ist, dass der Betrag für den Bonus von einem eventuellen, späteren KBG-Bezug des Vaters abgezogen wird!

Der Familienzeitbonus muss innerhalb von 91 Tagen nach der Geburt in Anspruch genommen werden. Während des Bezuges besteht eine Kranken- und Pensionsversicherung!

### Voraussetzungen:

- nur für Geburten ab 1.3.2017;
- Unterbrechung der Erwerbstätigkeit;
- Vater, Mutter und Kind müssen im gemeinsamen Haushalt in Österreich hauptgemeldet sein.
- Der Vater muss in den letzten 6 Monaten unmittelbar vor Bezugsbeginn durchgehend eine krank- und pensionsversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit in Österreich ausgeübt haben. Unterbrechungen bis zu insgesamt 14 Tagen sind möglich! Als Unterbrechung gilt Krankenstand nach Ende der Entgeltfortzahlung seitens des Arbeitgebers). In dieser Zeit darf auch keine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung (z.B.: Weiterbildungsgeld, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe) bezogen werden.

Familienzeitbonus und KBG können von einer Person nicht gleichzeitig bezogen werden!

### Kein Anspruch auf den Familienzeitbonus besteht wenn,

- im Anschluss an die Familienzeit die Arbeit beim selben Arbeitgeber nicht wieder angetreten wird;
- unmittelbar im Anschluss an die Familienzeit eine Väterkarenz in Anspruch genommen wird;
- die Freistellung kürzer als 28 oder länger als 31 Tage vereinbart wird.

### Rechtsanspruch und Kündigungsschutz

Im Kollektivvertrag wurde ein Rechtsanspruch auf diese Familienzeit verankert. Voraussetzung ist, dass du als Vater deinen Wunsch, Familienzeit in Anspruch zu nehmen, drei Monate vor Antritt bekannt gibst.

Der in der Betriebsvereinbarung mögliche Papamonat - eine Sonderform eines Sabbaticals - bleibt daneben bestehen und kann mit der Familienzeit kombiniert werden.

Die Familienzeit muss in den ersten 91 Tagen nach der Geburt des Kindes in Anspruch genommen werden

## Neues interessantes Angebot!

RE:TREAT - Bietet Raum für Yoga, Meditation und Genuss!

RE  
∞  
TREAT

Das Yogastudio RE:TREAT lässt Ruhesuchende ankommen und bleiben! Giulia Tamiasso und ihr geschultes, internationales Team verbinden verschiedenste Yogastile mit Tanz, Musik, Kunst und Philosophie. In den 200 m<sup>2</sup> großen Räumlichkeiten erlernst Du simple Entspannungstechniken, mit denen Du in

Stresssituationen zur Ruhe finden kannst.

Außerdem wird täglich frisch der Mittagstisch mit vegetarisch/veganen Snacks, Suppen und Salaten gedeckt.

### Folgende Sonderkonditionen erhalten MitarbeiterInnen der Caritas-Wien:

RE:TREAT hat online eine Preisliste hinterlegt. Mitarbeiter erhalten den in der Preisliste angeführten ermäßigten Preis für Blöcke und Mitgliedschaften bei Vorlage des Mitarbeiterausweises. Die Preisliste ist auf der Betriebsrats-homepage unter Angebote ersichtlich!

### Adresse:

Ecke Mariahilferstraße/Nelkengasse  
Eingang: Nelkengasse 6/14 (3. Stock)  
1060 Wien,  
[www.retreat-vienna.com](http://www.retreat-vienna.com)

Rückzugsort für  
Yoga, Meditation  
und gesundes  
Essen

Nähere Infos und  
die Öffnungszeiten  
findest du auf un-  
serer Homepage.

## Caritas-Mitarbeiter haben es gut!



Denn sie sparen bei uns. Die Apotheke zur heiligen Johanna und die Caritas Wien verbindet eine jahrzehntelange Partnerschaft. Profitieren auch Sie als Teil der Caritas-Familie von unserem Angebot. Wir bieten Ihnen, Ihren FreundInnen und Verwandten minus 20 Prozent auf alle Privatbestellungen. Ihre Rechnung bezahlen Sie bequem per Einzieher oder bar vor Ort. Mehr Information unter [www.pharmazentral.at](http://www.pharmazentral.at) oder anrufen, wir beraten Sie gerne.



**MINUS 20 % FÜR CARITAS ANGESTELLTE**

**apotheker**  
zur heiligen Johanna

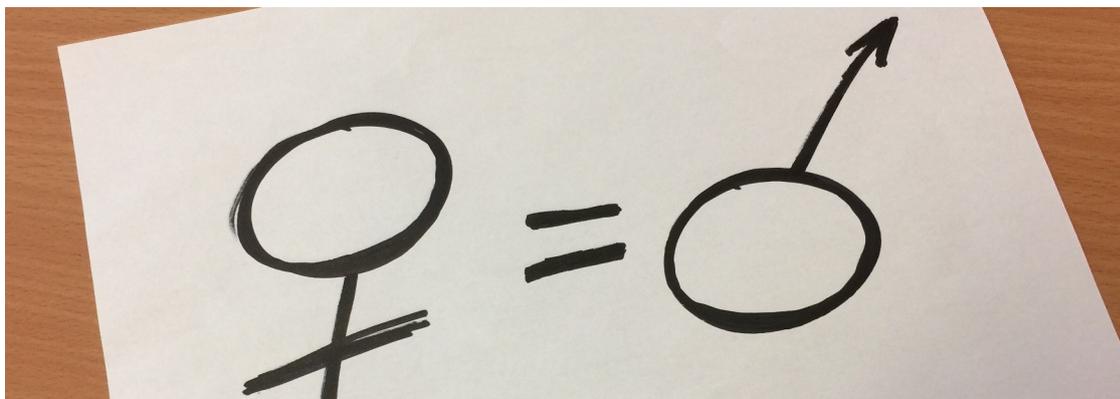
Apotheke zur heiligen Johanna • Florianigasse 13, Ecke Buchfeldgasse • 1080 Wien • [www.pharmazentral.at](http://www.pharmazentral.at)  
Mo bis Fr 08.00 bis 18.00 und Sa 08.00 bis 12.00 • Telefon 0676-43 74 214 • Fax 01-40 64 59 84 • [order@pharmazentral.at](mailto:order@pharmazentral.at)



# Frauen brauchen einen starken KV!

Unterschiedliche Kollektivverträge haben Auswirkungen, an die man im ersten Mo

Unabhängig davon, wie ein Paar politisch eingestellt ist, schafft ein unterschiedlich guter KV oft konservative Fakten



Es lohnt sich Gewerkschaftsmitglied zu sein!

Die Kollektivverträge in der Industriebranche wie bei Siemens, OMV und Co, sind wohl als überdurchschnittlich gut zu bewerten. Das liegt zum Teil auch daran, dass durchgehend über 70% der Belegschaft Gewerkschaftsmitglieder sind und die Gewerkschaft demnach mehr Gewicht in die Kollektivvertragsverhandlung einbringen kann. Detail am Rande: Laut Hauptverband der Sozialversicherungsträger lag der Frauenanteil der Beschäftigten 2015 in dieser Branche im Schnitt bei bescheidenen 21%.

Die Kollektivverträge aus unserem Wirtschaftsbereich, dem Bereich

„Gesundheit und Sozialwesen“, können im Schnitt nicht mit den oben erwähnten Industriekollektivverträgen mithalten. Zusätzlich gibt es geringere Anstellungsausmaße in unserem Bereich, was ebenso auf das absolute Einkommen drückt. Die Frauenquote in unserem Bereich lag 2015 bei 76,2%.

## Geld und Arbeit sind ungleich verteilt

Im Rahmen des Weltfrauentages wurde thematisiert, dass der Einkommensunterschied zwischen Frauen und Männern 21,7% beträgt, was unter anderem durch Berufs- und Branchenunterschiede zu erklären ist. Konstatiert wurde

### JETZT Mitglied werden!

Frau  Herr Titel .....

Familienname .....

Vorname .....

Geburtsdatum

Straße/Hausnr. ....

PLZ/Wohnort.....

Telefonisch erreichbar .....

eMail .....

Derzeitige Tätigkeit .....

Die Beitragszahlung erfolgt durch:

Gehaltsinkasso (bitte Rückseite beachten)

SEPA Lastschrift-Mandat (Bankeinzug)

IBAN

BIC

Damit wir Sie bei Kollektivvertragsverhandlungen richtig informieren können, bitten wir um Angabe Ihres Dienstgebers und der genauen Branche.

Beschäftigt bei .....

Caritas Wien

Anschrift .....

Branche .....

**Bitte zutreffendes ankreuzen:**

- Angestellte/r
- Schüler/in
- Zeitarbeitskraft
- Zweitmitgliedschaft
- Arbeiter/in
- Student/in
- freier Dienstvertrag
- geringfügig beschäftigt
- Lehrling/... Lj.
- Werkvertrag

GPA-djp Beitrittsmonat/-jahr: .....

**Gehaltshöhe Brutto** .....

Ich ermächtige die GPA-djp, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, eine Rückerstattung verlangen. Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt 1% des Bruttogehaltes, bis zu einem Maximalbeitrag (siehe [www.gpa-djp.at/mitgliedsbeitrag](http://www.gpa-djp.at/mitgliedsbeitrag)), der jährlich angepasst wird. Der Mitgliedsbeitrag ist steuerlich absetzbar. Ihre Angaben werden streng vertraulich behandelt.

Datum/Unterschrift  
Diese Unterschrift gilt auch als Berechtigung für ein evtl. oben angekreuztes SEPA-Lastschrift-Mandat!



DVR: 0046655, ÖGB-ZVR-Nr.: 576439352, CID: AT48ZZ00000006541

ment nicht denkt.

auch eine immer noch ungleichmäßige Verteilung der Haushalts- und Betreuungsaufgaben zwischen Männern und Frauen. Die Frage liegt nahe, ob es zwischen diesen Faktoren Zusammenhänge gibt.

### Entscheidungen mit Folgen

Die Entscheidung, wer in Karenz geht oder Stunden reduziert, wird von den unterschiedlichen Einkommen nicht unwesentlich beeinflusst. Statistisch verdient die Familie mehr, wenn der Mann möglichst viel arbeitet. Mitunter bekommt er auch Überstunden in seiner Branche ausbezahlt.

Kurz: Die Wahrscheinlichkeit ist groß, dass sich die normative Kraft des Faktischen durchsetzt und zu Gunsten eines höheren Haushaltseinkommens die Frau die Betreuung der Kinder übernimmt und nebenher Teilzeit arbeitet. Wie wir als Betriebsrat in unserem Umfeld beobachten können, passiert das oft trotz einer gegenteiligen politischen Grundeinstellung der PartnerInnen. Und diese Entscheidung begleitet Frauen ihr Leben lang, ob es nun den Karriereverlauf, die Lebenseinkommenssumme oder die Pensionshöhe betrifft.

Eine Möglichkeit, mehr Gendergerechtigkeit zu erlangen, ist es, den Lohn in klassischen Frauenbranchen anzuheben. Der einzige Weg, den wir kennen, ist es das zu tun, was auch die Männer in den „Männerbranchen“ getan haben: Stärke deine KollektivvertragsverhandlerInnen und werde Gewerkschaftsmitglied.

## Homepage des Betriebsrates

[www.betriebsrat-caritas-wien.at](http://www.betriebsrat-caritas-wien.at)

Passwort für geschützte Inhalte:  
br2014

## aufgelesen

Von Gabriele Wurzer, Betriebsrat

„Emotionen – Reflexionen – Erinnerungen“ Was ist Pflege? Dieses Buch richtet das Augenmerk auf das zwischenmenschliche Geschehen in der Pflege. Die Gestaltung von zwischenmenschlichen Beziehungen ist der Kontext in dem Pflege stattfindet, als auch Ergebnis aus pflegerischem Planen und Handeln. In diesem Sinne wird Pflege als ein Geschehen dargestellt, dass sowohl aus Beziehungen entsteht als auch beziehungsgestaltend wirkt. Es wird dargestellt, dass Pflege auch als Transportmittel für Beziehungen gelten kann. Jeder Mensch lebt in einer durch persönliche Erfahrungen strukturierten Welt. Um den Menschen zu erreichen, müssen Pflegenden diese Welt erforschen.

In diesem Buch wird die „Kongruente Beziehungspflege nach Rüdiger Bauer“ beschrieben, die theoretischen Grundlagen werden erklärt und die Wirkungsweise erläutert. Dabei wird der Akzent auf die Wechselwirkung zwischen den Akteuren im Beziehungsprozess gelegt und die Veränderung in der Selbst- und Fremdwahrnehmung deutlich gemacht.

Die Autorin Viola Waleczek ist seit über 20 Jahren in der Caritas tätig und mit Leib und Seele Wohnbereichsleiterin in einem Senioren- und Pflegeheim. Durch das Kennenlernen der Beziehungspflege und die Berührung mit den unterschiedlichsten Schicksalen und Lebensgeschichten, ergaben sich neue Ansätze für das Verständnis und den Umgang mit betagten Menschen. Neue Wege in der Führung der Mitarbeiter und der Zusammenarbeit im Team, konnten durch diese Einsicht ebenfalls beschritten werden.

Eine überaus interessante Lektüre!



Viola Waleczek



Viola Waleczek:  
Emotionen -  
Reflexionen -  
Erinnerungen.  
Beziehung leben.  
Novum-Verlag,  
94 Seiten, € 11,95

## Caricheck

Bis 7. April ist deine Stimme für die Stimmung in der Caritas gefragt!

Projektleiterin  
Xenia Bossowa  
stellt Caricheck  
vor

# Caricheck

Anfang März startete die erste organisationsweite Zufriedenheitsumfrage unter MitarbeiterInnen seit 20 Jahren! Caricheck ist für jede/n Einzelne/n die Möglichkeit sich aktiv einzubringen, Feedback zu geben und zu Verbesserungen beizutragen.

Caricheck:  
mitmachen,  
mitreden,  
mitentscheiden!

Die Caritas der Erzdiözese Wien beschäftigt bereits über 5.000 MitarbeiterInnen in sehr vielen, unterschiedlichen Arbeitsbereichen in Wien und Niederösterreich. Bei dieser Vielfalt an Menschen und Aufgabenfeldern ist es mitunter so, dass sich KollegInnen besonders dem eigenen Arbeitsgebiet und Umfeld zugehörig und verbunden fühlen. Wichtig ist allerdings die Tatsache, dass jede und jeder von uns doch ein wichtiger Teil eines großen Ganzen ist. Daher ist ein regelmäßiger Überblick nötig, wie es dieser Organisation als Gesamtheit geht: Was schätzen wir besonders an der Caritas als Arbeitgeberin? Was sind Herausforderungen, die viele KollegInnen bewegen? Immerhin hat sich die Geschäftsführung in der Strategie2020 auf die Fahnen geschrieben, die Zufriedenheit der MitarbeiterInnen zu erhöhen. Damit das möglich ist, muss zunächst klar sein, wo der Schuh drückt und was besonders geschätzt wird!

### Zufriedenheitsumfrage und Evaluierung psychischer Belastungen in einem

Caricheck ist eine Umfrage, die nicht nur zur Arbeitszufriedenheit befragt, sondern auch zu psychischen Belastungen am Arbeitsplatz. Letzteres ist eine gesetzliche Anforderung, die in der Caritas bisher nur in einzelnen Bereichen erfüllt wurde.

Mit Caricheck haben wir die Möglichkeit beide Aspekte abzudecken. Die Auswertungen der Umfrage werden nicht nur für die gesamte Organisation veranschaulicht, sondern auch den Bereichen sehr detailliert zur Verfügung gestellt! Die einzelnen Teams bekommen also ihre eigenen Ergebnisse (die natürlich anonym sind!), mit denen sie ganz konkrete Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Arbeitssituation erarbeiten können.

### Mitmachen. Mitreden. Mitentscheiden.

Ein gutes Arbeitsklima liegt nicht allein in der Hand der Arbeitgeberin und der Betriebsräte! Alle KollegInnen können das Arbeitsumfeld aktiv mitgestalten und haben bei Caricheck die Möglichkeit, ihr Feedback zu geben und damit Veränderung anzustoßen! Bei der Entwicklung von Verbesserungsmaßnahmen im Herbst ist die Einbeziehung von KollegInnen aus unterschiedlichen Tätigkeitsgruppen ein fester Bestandteil! Damit bietet Caricheck, ähnlich wie der aktuell laufende, organisationsweite Ideenaufruf Caridee, die Chance, selbst Einfluss zu nehmen auf die Zukunft unserer Caritas.

Die Befragung ist auch die Basis für die Evaluierung der psychischen Belastungen.



Foto: einzmedia/pixelio.de

Entscheide mit!

## Caricheck in Frage und Antwort

Drei wichtige Fragen in Zusammenhang mit Caricheck

**bra** hat der Projektleiterin und HR Managerin Xenia Bossowa drei Fragen zu Caricheck gestellt, die bestimmt viele MitarbeiterInnen interessieren:

**bra:** Wie wird die Vertraulichkeit der Befragung gewährleistet?

**Xenia Bossowa:** Die Fragebögen gelangen nur an unseren externen Partner, die Firma pluswert, und werden nicht an uns zurückgegeben. Im Bericht werden Teams mit weniger als sechs beantworteten Fragebögen nicht getrennt ausgewertet. In den Ergebnissen sind auf keinen Fall Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich!

Weitere Details stehen in der Anonymitätsgarantie, die von der Geschäftsführung, vom Betriebsrat und von pluswert unterschrieben wurde und im Carinet nachzulesen ist.

**bra:** Welchen Unterschied spüren MitarbeiterInnen bei Caricheck zu anderen Befragungen?

**Xenia Bossowa:** Schon heute steht fest, dass im Sommer alle MitarbeiterInnen über die Ergebnisse informiert und im Herbst in die Erarbeitung der Maßnahmen aktiv einbezogen werden. Außerdem soll Caricheck alle 3 Jahre wiederholt werden, um die Wirksamkeit der eingesetzten Maßnahmen zu überprüfen.

**bra:** Wie ist die Arbeitszeit im Zusammenhang mit dem Ausfüllen des Fragebogens geregelt?

**Xenia Bossowa:** Alle MitarbeiterInnen dürfen 30 Minuten ihrer Arbeitszeit für Caricheck verwenden. Die detaillierte Regelung in den einzelnen Teams treffen die jeweiligen Führungskräfte.

Nutze Deine Chance, und wirke an den zukünftigen Veränderungen in der Caritas aktiv mit!



**Apotheke zur Universität**

Universitätsstraße 10, 1090 Wien

Tel. +43 1 402 52 98-0/21 | Fax DW 16

apotheke@uniapotheke.at

www.uniapotheke.at

Mo-Fr 8.00-13.30 | 14.00-18.00

Sa 8.00-12.00

**www.uniapotheke.at**

**Sonderpreise für  
Caritas MitarbeiterInnen**

**~20-35% günstiger!  
Bürobestellung möglich!  
Onlineshop!**

Heilkosmetika | Nahrungsergänzungsmittel | Baby- und Kinderprodukte für Haut und Ernährung | Vitalisierung für Körper und Geist | Homöopathie | Bachblüten | Medikamente u.v.m.

**Das Team der Uniapotheke berät  
Sie gerne!**

**Informationen zur Registrierung erhalten Sie über  
Ihren Betriebsrat!**

## Kontakt zu deinen BetriebsrätInnen:

### Hilfe in Not



**Josef Wenda**  
Vorsitzender  
01/878 12 - 316  
0664/842 74 23  
Fax: 01/878 12-9316  
Josef.Wenda@caritas-wien.at



**Beate Gober**  
1. Stellv. Vorsitzende  
Carla Nord  
0664/887 987 65  
Fax: 01/878 12-9116  
Beate.Gober@caritas-wien.at



**Stephan Leicht**  
2. Stellv. Vorsitzender  
Freigestellter Betriebsrat  
01/878 12 - 116  
0676/515 17 55  
Stephan.Leicht@caritas-wien.at

**Octavia Ess Dietz** - Haus Miriam  
01/408 60 45  
Octavia.Ess-Dietz@caritas-wien.at

**Edda Hueber** - Caritas - SÖB  
0664/842 98 77  
Edda.Hueber@caritas-wien.at

**Bernhard Kenner** - Juca  
0664/444 49 41  
Bernhard.Kenner@caritas-wien.at

**Ursula Macek** - Carla Mittersteig  
0664/889 17 253  
Ursula.Macek@caritas-wien.at

**Desiderio Mendoza-Caicedo**  
Asylzentrum - 01/42 788-316  
Desiderio.Mendoza@caritas-wien.at

**Peter Miletits** - Notquartier U 63  
01/405 30 91  
Peter.Miletits@caritas-wien.at

**Anna Platzer** - P7  
01/89 233 89  
Anna.Platzer@caritas-wien.at

**Josef Rath** - Notquartier U 63  
01/405 30 91-11  
Josef.Rath@caritas-wien.at

**Alexander Schneider** - youngCaritas  
0664/842 98 32  
Alexander.Schneider@caritas-wien.at

**Peter Sniesko** - youngCaritas  
0664/889 52 835  
Peter.Sniesko@caritas-wien.at

Eine laufend aktualisierte Liste aller  
BetriebsrätInnen findest du auf:  
[www.betriebsrat-caritas-wien.at](http://www.betriebsrat-caritas-wien.at)

### Ges. m. b. H



**Gabi Wurzer**  
Vorsitzende  
01/878 12 - 114  
0664/842 76 64  
Fax: 01/878 12-9114  
Gabriele.Wurzer@car... \*)



**Esther Perzl** - 1. stv. Vors.  
Freigestellte Betriebsrätin  
01/87812-119  
0664/887 98 760  
Fax: 01/878 12-9119  
Esther.Perzl@caritas-wien.at

**Reinhard Edler-Steiner** - Battiggasse  
01/689 79 30  
Reinhard.Edler-Steiner@caritas-wien.at

**Rene Fritsch** - PWH St. Bernadette  
0664/887 98 744  
Rene.Fritsch@caritas-wien.at

**Markus John** - Tagesstätte Unternalb  
0664/887 98 747  
Markus.John@caritas-wien.at

**Danuta Labuda** - 3. stv. Vorsitzende  
Haus Franciscus / 0664/887 98 748  
Danuta.Labuda@caritas-wien.at

**Thomas Primus** - Sst. Meidling  
0664/889 17 094  
Thomas.Primus@caritas-wien.at

**Werner Schweiger**-WG Maria Enzersdorf  
0676/579 09 57  
Werner.Schweiger@caritas-wien.at

**Harald Spitzbart** - Haus Klosterneuburg  
0664/887 98 763  
Harald.Spitzbart@caritas-wien.at

**Goran Susnjar**  
Haus St. Teresa  
0664/887 98 762



**Gabriele Kratzer**  
Freigestellte Betriebsrätin  
01/878 12 - 115  
0676/317 62 99  
Fax: 01/878 12-9115  
Gabriele.Kratzer@car... \*)



**Norbert Niederhofer**  
2. stellv. Vorsitzender  
Mobile Wohnassistent  
0664/887 98 759  
Norbert.Niederhofer@car... \*)

**Andrea Flandorfer** - Sst. Aspern  
0664/889 52 777  
Andrea.Flandorfer@caritas-wien.at

**Benny John**  
Haus Klosterneuburg  
0664/887 98 745

**Roland Lavicka** - Sst. Saarplatz  
0664/842 96 79  
Roland.Lavicka@caritas-wien.at

**Xiuling Lü**  
Haus St. Barbara  
0664/887 98 758

**Christine Roth** - Sst. Marienpfarre  
0664/240 25 82  
Christine.Roth@caritas-wien.at

**Anna Skrzypiek** - Sst. Hasenleiten  
0664/621 72 55  
Anna.Skrzypiek@caritas-wien.at

**Silvia Steindl**  
PWH St. Martin  
0676/500 16 39

**Anita Swoboda**  
PWH St. Bernadette  
0676/500 17 87

\*) alle unvollständigen E-Mail-Adressen enden auf: [@caritas-wien.at](mailto:@caritas-wien.at)



#### Behindertenvertrauensperson

**Christine Roth**  
0664/240 25 82  
Christine.Roth@caritas-wien.at



#### Assistenz Betriebsrat

**Petra Simek**  
01/878 12-118; Fax: DW 9118  
Petra.Simek@caritas-wien.at

## Der Betriebsrat - Ansprechpartner in sozial- und arbeitsrechtlichen Fragen



**Impressum:** Medieninhaber, Herausgeber und Redaktion: Betriebsrat der Caritas der Erzdiözese Wien, 1160 Albrechtskreithgasse 19-21. **MitarbeiterInnen dieser Ausgabe:** Beate Gober, Gabi Kratzer, Stephan Leicht, Esther Perzl, Josef Wenda und Gabi Wurzer. Gedruckt nach der Richtlinie „Schadstoffarme Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens. gugler cross media, Melk; UWZ 609; [www.gugler.at](http://www.gugler.at)